

# **Bekanntmachung des Amtes Kellinghusen**

## **für die Stadt Kellinghusen**

**Betr.: Beschluss des B-Planes Nr. 50 der Stadt Kellinghusen für den Bereich nördlich der Grundstücke Am Tonhafen, südlich des Rensinger Sees, östlich der Brauerstraße und westlich des Verbindungsweges zwischen der Straße Am Tonhafen und dem Rensinger See (Brauerstraße 62-64)**

Die Ratsversammlung hat in der Sitzung am 23.04.2009 den B-Plan Nr. 50 der Stadt Kellinghusen für den Bereich nördlich der Grundstücke Am Tonhafen, südlich des Rensinger Sees, östlich der Brauerstraße und westlich des Verbindungsweges zwischen der Straße Am Tonhafen und dem Rensinger See (Brauerstraße 62-64), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan tritt mit Beginn des 27.03.2010 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Kellinghusen, Kieler Straße 49, 25551 Hohenlockstedt, Zimmer 11, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Kellinghusen/der Stadt Kellinghusen geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt Kellinghusen/der Stadt Kellinghusen unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Kellinghusen, 26.03.2010

Amt Kellinghusen  
Der Amtsvorsteher

Diese Bekanntmachung wurde auf die Homepage der Stadt Kellinghusen gestellt am:  
26.03.2010